



FTI-CALLS 2022

AKTUELLE AUSSCHREIBUNGEN

INFOVERANSTALTUNG DER GESELLSCHAFT FÜR FORSCHUNGSFÖRDERUNG NÖ

21.10.2022



FÜR EINEN REIBUNGSLOSEN ABLAUF:

- BITTE LASSEN SIE WÄHREND DER PRÄSENTATIONEN IHR MIKROFON STUMMGESCHALTET.
- BITTE STELLEN SIE FRAGEN IM CHAT. WIR GEHEN GERNE WÄHREND DER PRÄSENTATION DARAUF EIN UND STELLEN DIE ANTWORTEN AUCH NACH DER PRÄSENTATION IM FAQ-BEREICH DES CALLS ZUR VERFÜGUNG.
- DIE FOLIEN STELLEN WIR IHNEN NACH DER VERANSTALTUNG EBENFALLS GERNE ZUR VERFÜGUNG.

AGENDA

- BEGRÜSSUNG
- AKTUELLE CALLS
 - Call „FTI-Infrastruktur 2022“
 - Call „FTI-Dissertationen 2022“
 - Call „FTI-Projekte: Angewandte Forschung 2022“
- HORIZON EUROPE ANBAHNUNGSFINANZIERUNG
- ABSCHLUSS

FTI-CALLS JAHRESPROGRAMM 2022

AUSSCHREIBUNGS- ZEITPUNKT	FTI-FÖRDERINSTRUMENT	FTI-HANDLUNGSFELD	FÖRDERHÖHE PRO PROJEKT	FÖRDERVOLUMEN	ANTRAGSBERECHTIGT (LEAD PARTNER)
11/2022-01/2023	FTI-Infrastruktur	Digitalisierung, intelligente Produktion und Materialien	€ 250.000,--	€ 1.250.000,--	Hochschulen, Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Standort in NÖ
11/2022-01/2023	FTI-Dissertationen	offen für alle Handlungsfelder	50% FWF-Satz für PhD- StudentInnen	€ 1.000.000,--	
11/2022-01/2023	FTI-Projekte: Angewandte Forschung	offen für alle Handlungsfelder	€ 300.000,--	€ 1.500.000,--	

FTI-INFRASTRUKTUR 2022

ECKDATEN

- AUSSCHREIBUNGSZEITRAUM
 - 02.11.2022.-20.01.2023, 12 Uhr über das Einreichsystem der GFF NÖ. -> <https://calls.einreichsystem.at>
- THEMATISCHE AUSRICHTUNG
 - Handlungsfeld der FTI-Strategie Niederösterreich 2027: „Digitalisierung, intelligente Produktion und Materialien“
- FÖRDERVOLUMEN
 - € 1.250.000,-
- RECHTSGRUNDLAGEN UND UNTERLAGEN
 - NÖ Kulturförderungsgesetz 1996
 - Richtlinien für die Förderung nach dem NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 Bereich Wissenschaft, Forschung und tertiäre Bildung
 - Ausschreibungsunterlage zum Call -> <https://calls.einreichsystem.at>

FTI-INFRASTRUKTUR 2022

THEMATISCHE AUSRICHTUNG UND ZIELE

■ THEMATISCHE AUSRICHTUNG

- Handlungsfeld „Digitalisierung, intelligente Produktion und Materialien“ der FTI-Strategie Niederösterreich 2027
- Stärkefelder des Landes Niederösterreich in diesem Handlungsfeld sollen dabei unter anderem forciert werden: Oberflächentechnologie, Tribologie, 3-D-Druck, additive Fertigung, Robotik, Luft- und Raumfahrt, Big Data, Datensicherheit (Safety & Security), Virtual Reality und Augmented Reality sowie Internet of Things....

■ ZIELE

- Nachhaltiger Ausbau der Forschungskompetenz
- Erhöhung der Sichtbarkeit und Profilbildung des Standorts
- Ausbau von Kooperationen durch gemeinsame Nutzung der beantragten Forschungsinfrastruktur

FTI-INFRASTRUKTUR 2022

VORAUSSETZUNGEN (I)

- FÖRDERBARE EINRICHTUNGEN
 - Projektträger*in:
 - Hochschule, Universität oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung mit einem Standort in Niederösterreich
- NICHT FÖRDERBARE EINRICHTUNGEN
 - Einrichtungen im direkten mehrheitlichen Eigentum (>50%) des Landes NÖ (ausgenommen Kliniken im Forschungsbereich)
 - Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

FTI-INFRASTRUKTUR 2022 VORAUSSETZUNGEN (2)

- FÖRDERGEGENSTAND
 - Anschaffung (Auf- und Ausbau) von Forschungsinfrastruktur
 - Geräte / Instrumente / Software für Forschungszwecke; ausgenommen Grundausstattung oder Ersatzinvestitionen
 - Zur fast ausschließlich nicht-wirtschaftlichen Nutzung
- KOOPERATIONEN
 - Die kooperative Nutzung der Forschungsinfrastruktur durch weitere Einrichtungen ist möglich und erwünscht
 - Der Nachweis der geplanten kooperativen Nutzung erfolgt durch Interessenbekundungen (LOIs)
 - Die Rahmenbedingungen der kooperativen Nutzung sind im Antrag darzustellen

FTI-INFRASTRUKTUR 2022

VORAUSSETZUNGEN (3)

■ ART DER NUTZUNG

- Fast ausschließlich Nutzung für nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten = mindestens 80% der jährlichen Gesamtkapazität
 - Unabhängige Forschung und Entwicklung zur Erweiterung des Wissens und des Verständnisses
 - Verbreitung der Forschungsergebnisse und Wissenstransfer
 - Ausbildung von mehr oder besser qualifizierten Mitarbeiter*innen
- Wirtschaftliche Nutzung: nur möglich als reine Nebentätigkeit (max. 20% der jährlichen Gesamtkapazität)
 - **Wirtschaftliche Tätigkeiten im obigen Sinne sind beispielsweise die Vermietung von Ausrüstungen und Laboratorien an Unternehmen, die Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen oder Auftragsforschung.**
 - **Um direkte oder indirekte Beihilfen zu Gunsten Dritter auszuschließen, muss die wirtschaftliche Nutzung zu marktüblichen Preisen (Vollkosten + angemessene Gewinnspanne) verrechnet werden.**
- Nutzungskonzept über die gesamte geplante Nutzungsdauer (= Abschreibungsdauer, jedoch max. 10 Jahre; davon 3 Jahre im Detail)

FTI-INFRASTRUKTUR 2022

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN (I)

- **FÖRDERSUMME**
 - Mindestens € 100.000
 - Maximal € 250.000
- **FÖRDERQUOTE**
 - 90% der förderbaren Kosten
- **EIGENMITTEL/-LEISTUNG**
 - Der erforderliche Eigenmittel-Anteil beträgt mindestens 10% der direkt zurechenbaren aktivierungsfähigen Anschaffungskosten der Forschungsinfrastruktur.
 - Die Finanzierung der Eigenmittel über zusätzliche Drittmittel und Förderungen ist zulässig.
- **MITTELVERWENDUNG IN NÖ**
 - Anschaffung, Betrieb und Nutzung für einen Forschungsstandort in Niederösterreich
 - Eine Standortveränderung ist ohne Zustimmung der Förderstelle nicht zulässig

FTI-INFRASTRUKTUR 2022

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN (2)

- FÖRDERBARE KOSTEN
 - Kosten für die Infrastruktur-Anschaffung, die dem geförderten Vorhaben direkt zurechenbar sind, aktiviert werden und zu Ausgaben führen.
 - Neben den Anschaffungskosten für die Forschungsinfrastruktur sind keine weiteren Kostenkategorien förderbar
- NICHT FÖRDERBARE KOSTEN
 - Finanzierungskosten, Rechtsanwaltskosten, ... (Details siehe Ausschreibungsunterlage)

FTI-INFRASTRUKTUR 2022

EVALUIERUNGSVERFAHREN UND PROJEKTAUSWAHL

- FORMALE BEGUTACHTUNG
 - Intern durch GFF NÖ
- NOMINIERUNG JURY UND GUTACHTER*INNEN
 - Facheinschlägige und unabhängige Expert*innen von Einrichtungen außerhalb NÖ
- FACHBEGUTACHTUNG
 - Min. 2 Gutachten pro Antrag
 - 3 Hauptkriterien (Exzellenz / Umsetzung / Wirkung) mit mehreren Subkriterien
- JURYSTATEMENTS
 - Vergleich / Diskussion der Gutachten
 - Förderempfehlung
- BESCHLUSS DER PROJEKTAUSWAHL
 - Durch den Aufsichtsrat der GFF NÖ

FTI-INFRASTRUKTUR 2022 EVALUIERUNGSKRITERIEN

Exzellenz	Umsetzung	Wirkung
<ul style="list-style-type: none"> • Originalität und Innovation • Bedarf und Einsatzbereich • Relevanz und internationale Anschlussfähigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualität und Effizienz des Konzepts • Finanz- und Ressourcenplanung • Institutionelle Rahmenbedingungen und strategische Einbettung • Personelle Zusammensetzung und Qualifikation 	<ul style="list-style-type: none"> • Wirkung auf die Wissenschaft • Wirkung auf den Forschungsstandort • Entwicklung von Kooperationen • Gesellschaftliche / ökonomische / ökologische / technologische Wirkung

FTI-INFRASTRUKTUR 2022

ANTRAGSSTRUKTUR

- PART A: ALLGEMEINE PROJEKTINFORMATIONEN
 - A1: Allgemeine Informationen
 - A2: Negativliste Gutachter*innen
 - A3: Kurzfassung
 - Anhänge
- PART B: PROJEKTKONSORTIUM
 - B1: Projektträger*in
 - B2: Nutzung durch weitere Einrichtungen
 - B4: Hauptnutzer*in beim Projektträger
 - B5: Weitere Nutzer*innen bei Projektträger*in
- PART C: INHALTLICHER TEIL
 - Projektbeschreibung
- PART D: FINANZIELLER TEIL
 - Forschungsinfrastruktur

FTI-DISSERTATIONEN 2022

ECKDATEN

- AUSSCHREIBUNGSZEITRAUM
 - 02.11.2022 – 31.03.2023, 12 Uhr über das Einreichsystem der GFF NÖ. -> <https://calls.einreichsystem.at>
- THEMATISCHE AUSRICHTUNG
 - Offen für alle Handlungsfelder der FTI-Strategie Niederösterreich 2027
- FÖRDERVOLUMEN
 - € 1.000.000,-
- RECHTSGRUNDLAGEN UND UNTERLAGEN
 - NÖ Kulturförderungsgesetz 1996
 - Richtlinien für die Förderung nach dem NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 Bereich Wissenschaft, Forschung und tertiäre Bildung
 - Ausschreibungsunterlage zum Call -> <https://calls.einreichsystem.at>

FTI-DISSERTATIONEN 2022

THEMATISCHE AUSRICHTUNG UND ZIELE

- THEMATISCHE AUSRICHTUNG
 - Gesundheit und Ernährung
 - Umwelt, Klima und Ressourcen
 - Digitalisierung, intelligente Produktion und Materialien
 - Gesellschaft und Kultur
- ZIELE
 - Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses in NÖ
 - Stärkung der Hochschulen, Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in NÖ
 - Steigerung der Standortattraktivität und -sichtbarkeit

FTI-DISSERTATIONEN 2022

VORAUSSETZUNGEN (I)

- FÖRDERBARE EINRICHTUNGEN
 - Projektträger*in:
 - Hochschule, Universität oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung mit einem Standort in Niederösterreich
- NICHT FÖRDERBARE EINRICHTUNGEN
 - Einrichtungen im direkten mehrheitlichen Eigentum (>50%) des Landes NÖ (ausgenommen Kliniken im Forschungsbereich)
- BETREUUNGSVERHÄLTNIS
 - Das formale Betreuungsverhältnis des Dissertationsvorhabens kann mit jeder Universität bzw. Forschungseinrichtung mit Promotionsrecht eingegangen werden
- START DER DISSERTATION
 - Frühestens per 01.01.2023

FTI-DISSERTATIONEN 2022

VORAUSSETZUNGEN (2)

- **KOOPERATIONEN**
 - Eine kooperative Antragstellung von zwei voneinander unabhängigen antragsberechtigten Einrichtungen ist möglich.
 - In diesem Fall können insgesamt 100% der Personalkosten (inkl. Dienstgeberanteil) gefördert werden (50% der Förderung pro Einrichtung).
 - Die Anstellung erfolgt mit zumindest 15 Stunden an jeder der beiden beteiligten Einrichtungen:
 - entweder mit jeweils einem eigenen Dienstvertrag
 - oder mit einer Anstellung an der ersten Einrichtung und einem entsprechenden Überlassungsvertrag an die zweite Einrichtung
- **NACHWEISE DISSERTANT*IN**
 - Akademischer Abschluss, der zum PhD-Studium berechtigt
 - Zulassung des Dissertationsthemas an einer Universität mit Promotionsrecht
 - (Keine Altersbeschränkung!)

FTI-DISSERTATIONEN 2022

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN

- **FÖRDERSUMME**
 - 50% der Personalkosten auf Basis der jahresaktuellen FWF-Sätze für PhDs (inkl. Dienstgeberanteil) für die Anstellung einer Dissertantin / eines Dissertanten im Ausmaß von 30 Wochenstunden.
- **LAUFZEIT**
 - Offizielle Mindeststudiendauer des gewählten PhD Studiums
- **EIGENLEISTUNG**
 - Mindesthöhe der Eigenleistung beträgt 50% der Personalkosten der Dissertantin / des Dissertanten.
 - Die Finanzierung der Eigenleistung über sonstige Drittmittel von privater und / oder öffentlicher Seite können als Teile der Eigenleistung angerechnet werden, sofern sie nicht im Widerspruch zu anderen Förderbedingungen (EU, Bund, Land etc.) stehen
 - Bei kooperativer Antragstellung ist keine Eigenleistung erforderlich

FTI-DISSERTATIONEN 2022

EVALUIERUNGSVERFAHREN UND PROJEKTAUSWAHL

- FORMALE BEGUTACHTUNG
 - Intern durch GFF NÖ
- NOMINIERUNG JURY UND GUTACHTER*INNEN
 - Facheinschlägige und unabhängige Expert*innen von Einrichtungen außerhalb NÖ
- FACHBEGUTACHTUNG
 - Min. 1 Gutachten pro Antrag
 - 2 Hauptkriterien (Exzellenz / Umsetzung) mit mehreren Subkriterien
- JURYSTATEMENTS
 - Vergleich / Diskussion der Gutachten
 - Förderempfehlung
- BESCHLUSS DER PROJEKTAUSWAHL
 - Durch den Aufsichtsrat der GFF NÖ

FTI-DISSERTATIONEN 2022

EVALUIERUNGSKRITERIEN

Exzellenz	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none">• Originalität und Innovation• Zielsetzung und Stringenz• Qualität und Effektivität der Methode• Relevanz und internationale Anschlussfähigkeit	<ul style="list-style-type: none">• Qualität und Effizienz des Konzepts• Durchführbarkeit des Projekts• Institutionelle Rahmenbedingungen• Qualifikation

FTI-DISSERTATIONEN 2022

ANTRAGSSTRUKTUR

- PART A: ALLGEMEINE PROJEKTINFORMATIONEN
 - A1: Allgemeine Informationen
 - A2: Negativliste Gutachter*innen
 - A3: Kurzfassung
 - Anhänge
- PART B: PROJEKTKONSORTIUM
 - B1: Projektträger*in
 - B2: Dissertant*in
- PART C: INHALTLICHER TEIL
 - C1: Projektbeschreibung
 - C2: Projektstrukturplan

FTI-PROJEKTE: ANGEWANDTE FORSCHUNG 2022

ECKDATEN

- AUSSCHREIBUNGSZEITRAUM
 - 02.11.2022 – 27.01.2023, 12 Uhr über das Einreichsystem der GFF NÖ. -> <https://calls.einreichsystem.at>
- THEMATISCHE AUSRICHTUNG
 - Alle Handlungsfelder der FTI-Strategie Niederösterreich 2027
- FÖRDERVOLUMEN
 - € 1.500.00,-
- RECHTSGRUNDLAGEN UND UNTERLAGEN
 - Allgemeine Richtlinie für NÖ Förderungen im Bereich Wirtschaft, Tourismus und Technologie
 - Förderprogramm FTI-Projekte: Angewandte Forschung
 - Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (2012/C 326/01)
 - Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) der Europäischen Kommission: VERORDNUNG (EU) Nr. 651/2014 DER KOMMISSION vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, i.d.g.F.s., Art. 25 Abs 2. Lit a/b/c/d (Zusammenfassung)
 - VERORDNUNG (EU) 2020/972 DER KOMMISSION vom 2. Juli 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 hinsichtlich ihrer Verlängerung und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 hinsichtlich ihrer Verlängerung und relevanter Anpassungen
 - Fördervereinbarung zwischen dem Land NÖ und der GFF vom 22.12.2020 hinsichtlich Förderungen im Bereich der FTI-Strategie des Landes (Calls)

FTI-PROJEKTE: ANGEWANDTE FORSCHUNG 2022

RAHMENBEDINGUNGEN

- **INDUSTRIELLE FORSCHUNG**
 - Planmäßiges **Forschen** oder kritisches **Erforschen** zur Gewinnung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln oder wesentliche Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen herbeizuführen. Hierzu zählen auch die **Entwicklung von Teilen komplexer Systeme** und unter Umständen auch der **Bau von Prototypen** in einer **Laborumgebung** oder in einer Umgebung mit **simulierten Schnittstellen** zu bestehenden Systemen wie auch von **Pilotlinien**, wenn dies für die industrielle Forschung und insbesondere die **Validierung** von **technologischen Grundlagen** notwendig ist; (AGVO 2 Abs. 85)

FTI-PROJEKTE: ANGEWANDTE FORSCHUNG 2022

TECHNOLOGY READINESS LEVELS (TRL)

Forschungskategorie	Technology Readiness Level
Grundlagenforschung	TRL1 – Basic principles observed
Industrielle Forschung	TRL2 – Technology concept formulated TRL3 – Experimental proof of concept TRL4 – Technology validated in lab
Experimentelle Entwicklung	TRL5 – Technology validated in relevant environment TRL6 – Technology demonstrated in relevant environment TRL7 – System prototype demonstration in operational environment TRL8 – System complete and qualified
Markteinführung	TRL9 – Actual system proven in operational environment

Quellen: [FFG](#) und [EC](#)

FTI-PROJEKTE: ANGEWANDTE FORSCHUNG 2022

THEMATISCHE AUSRICHTUNG UND ZIELE

- **THEMATISCHE AUSRICHTUNG**
 - Es können Förderanträge zu Projekten zu den Handlungsfeldern der FTI-Strategie 2027 des Landes Niederösterreich eingereicht werden:
 - Gesundheit und Ernährung
 - Umwelt, Klima und Ressourcen
 - Digitalisierung, intelligente Produktion und Materialien
 - Gesellschaft und Kultur

- **ZIELE**
 - Stärkung der Forschungseinrichtungen
 - Ausbau der Forschungskompetenz
 - Erhöhung der Sichtbarkeit
 - Ausbau von Kooperationen
 - Bearbeitung von praxisrelevanten (ökonomischen, ökologischen, technologischen und/oder gesellschaftlichen) Themenstellungen

FTI-PROJEKTE: ANGEWANDTE FORSCHUNG 2022

VORAUSSETZUNGEN (I)

■ ANTRAGSBERECHTIGUNG

- Kooperationen zwischen mindestens einer Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung und mindestens einem Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, jeweils mit Standort in Niederösterreich.

■ FÖRDERBARE EINRICHTUNGEN

- Projektträger*innen *und* Partner*innen: Hochschulen, Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Partner*innen: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

Für Standorte außerhalb von Niederösterreich können keine Fördermittel beantragt werden und sie können nicht Teil des Projektkonsortiums sein

■ DRITTDIENSTLEISTUNGEN

- Erforderliche Leistungen von Einrichtungen außerhalb Niederösterreich können über Drittdienstleistungen bezogen werden.

FTI-PROJEKTE: ANGEWANDTE FORSCHUNG 2022

VORAUSSETZUNGEN (2)

■ NICHT FÖRDERBARE EINRICHTUNGEN

- Kreditinstitute
- Versicherungsunternehmen
- Einrichtungen, an denen der Bund oder das Land Niederösterreich (ausgenommen Kliniken im Forschungsbereich) mit mindestens 50% des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist
- Einrichtungen in Schwierigkeiten gemäß AGVO 1 Abs. 4 lit c) i.V.m. AGVO 2 Abs. 18
- Einrichtungen in den Bereichen Fischerei und Aquakultur, Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gemäß DeM-VO 1 Abs 1. und AGVO 1 Abs. 3

■ KOOPERATIONEN

- Mittelverwendung in NÖ: Die Kooperationspartner*innen setzen das Vorhaben am Standort Niederösterreich um
- Das Projekt ist eine wirksame Zusammenarbeit
- Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung: Besitzen das Recht, eigene Forschungsergebnisse zu veröffentlichen

FTI-PROJEKTE: ANGEWANDTE FORSCHUNG 2022

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN (I)

- FÖRDERSUMME
 - 3 Jahre Projektlaufzeit: bis zu € 300.000,-
 - 2,5 Jahre Projektlaufzeit: bis zu € 250.000,-
 - 2 Jahre Projektlaufzeit: bis zu € 200.000,-
- FÖRDERQUOTE
 - 65% der förderbaren Kosten
 - Eigenleistung von 35% der förderbaren Kosten pro beteiligter Einrichtung
 - Jede am Vorhaben beteiligte Einrichtung muss mindestens 10% der förderbaren Kosten tragen

FTI-PROJEKTE: ANGEWANDTE FORSCHUNG 2022

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN (2)

- FÖRDERBARE KOSTEN
 - Direkte Personalkosten für Forscher*innen, Techniker*innen und sonstiges Personal
 - Direkte Sachkosten
 - Kosten für F&E-spezifische Instrumente und Ausrüstungen sind anteilig entsprechend der Verwendung im Vorhaben über die Abschreibung für Abnutzung (Afa) förderbar
 - Drittdienstleistungen
 - max. 25% der gesamten förderbaren Kosten
 - Projektträger*innen, Kooperationspartner*innen und deren verbundene Einrichtungen können keine Drittdienstleistungen im Projekt erbringen; sie können keine zentralen Aktivitäten übernehmen; sie können keine IPR oder Verwertungsrechte geltend machen
 - Overheads (Gemeinkosten) als Pauschale von 25% auf die förderbaren direkten Personal- und Sachkosten sowie die Abschreibung für Abnutzung

FTI-PROJEKTE: ANGEWANDTE FORSCHUNG 2022

EVALUIERUNGSVERFAHREN UND PROJEKTAUSWAHL

- FORMALE BEGUTACHTUNG
 - Intern durch GFF NÖ
- NOMINIERUNG JURY UND GUTACHTER*INNEN
 - Facheinschlägige und unabhängige Expert*innen von Einrichtungen außerhalb NÖ
- FACHBEGUTACHTUNG
 - Min. 2 Gutachten pro Antrag
 - 3 Hauptkriterien (Exzellenz / Umsetzung / Wirkung) mit mehreren Subkriterien
- JURYSTATEMENTS
 - Vergleich / Diskussion der Gutachten
 - Förderempfehlung
- BESCHLUSS DER PROJEKTAUSWAHL
 - Durch den Aufsichtsrat der GFF NÖ

FTI-PROJEKTE: ANGEWANDTE FORSCHUNG 2022

EVALUIERUNGSKRITERIEN

Exzellenz	Umsetzung	Wirkung
<ul style="list-style-type: none"> • Originalität und Innovation • Zielsetzung und Stringenz • Qualität und Effektivität der Methode • Relevanz und internationale Anschlussfähigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualität und Effizienz des Arbeitsprogramms • Durchführbarkeit des Projekts • Finanz- und Ressourcenplanung • Institutionelle Rahmenbedingungen und strategische Einbettung • Personelle Zusammensetzung und Qualifikation 	<ul style="list-style-type: none"> • Wirkung auf die Wissenschaft • Wirkung auf den Forschungsstandort • Ökonomische Wirkung • Gesellschaftliche / ökologische / technologische Wirkung

FTI-PROJEKTE: ANGEWANDTE FORSCHUNG 2022

ANTRAGSSTRUKTUR

- PART A: ALLGEMEINE PROJEKTINFORMATIONEN
 - A1: Allgemeine Informationen
 - A2: Negativliste Gutachter*innen
 - A3: Kurzfassung
 - Anhänge
- PART B: PROJEKTKONSORTIUM
 - B1: Projektträger*in
 - B2: Weitere beteiligte Einrichtungen
 - B3: Wissenschaftliche Leitung
 - B4: Partner*innen
 - B5: Weitere Projektmitarbeiter*innen
- PART C: INHALTLICHER TEIL
 - Projektbeschreibung
 - Projektstrukturplan
- PART D: FINANZIELLER TEIL
 - Budget für Projektträger*in und Projektpartner*innen

WIR FREUEN UNS AUF IHRE EINREICHUNGEN
UND SIND BEI FRAGEN GERNE FÜR SIE DA!



Mag. Mario Enzenberger
m.enzenberger@gff-noe.at
T +43 2742 275 70-51
M +43 664 911 53 82



Dr. Florian Huber
f.huber@gff-noe.at
T +43 2742 27570-11
M +43 664 911 53 69

Forschungsförderung in Niederösterreich

Horizon Europe

Anbahnungsfinanzierung



- Horizon Europe Anbahnungsfinanzierung
 - unterstützt Antragserstellungen von
 - ForscherInnen an Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit Sitz in Niederösterreich im Rahmen des
 - EU-Forschungsrahmenprogrammes Horizon Europe
 - Mit bis zu € 7.500,- für Projektbeteiligung und bis zu € 15.000 für Projektkoordination
- Ziele:
 - Anzahl von „Horizon Europe“-Anträgen erhöhen
 - Anzahl bewilligter „Horizon Europe“-Projekte steigern
 - Entwicklung antragsspezifischer Kompetenzen von ForscherInnen in NÖ

Update

- Verlängerung der Förderschiene auf Arbeitsprogramm 2023-2024
- Wiedereinreichung für abgelehnte EU-Anträge, die bereits Anbahnungsfinanzierung erhalten haben, möglich → Halbierung der Förderhöhen
- Einreichungen für Projektbeteiligungen bis 1 Monat vor EU-Deadline möglich
- Straffung des Abrechnungsprozesses
 - Übermittlung der Unterlagen nach Entscheidung durch EK
 - Kein Kurzbericht, kein Nachweis über Einreichung, keine General Information
- Proposalcheck durch FFG (bei Projektkoordination) min. 10 Tage vor EU-Einreichung

Änderungsprozess Förderschienen

- Neue Förderrichtlinie der Abteilung Wissenschaft und Forschung in Kraft seit 16. November 2021
 - derzeit läuft Änderungsprozess bei Förderung von wissenschaftlichen
 - Projekten
 - Publikationen
 - Veranstaltungen
- Konkretere Förderbedingungen und Vergabekriterien
- Überarbeitung von Formularen
- Neue Templates

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Amt der NÖ Landesregierung
Forschungsservice Niederösterreich**

Landhausplatz 1, Haus 13109 St. Pölten

E-Mail: noeforschungsservice@noel.gv.at

Tel: 02742/9005-13576